

als Nutzen), zu Ehe und Partnerschaft, zu Erziehungszielen (Erziehung zu Pflicht und Leistung, zu Selbständigkeit oder zu „kooperativem Individualismus“) und die berufliche Orientierung (Selbständigkeit, interessante Tätigkeit, gesellschaftliche Achtung).

Der Anteil derjenigen, in deren Einstellungsmustern Selbstverwirklichung und -bestimmung dominierten und die ein hohes Maß an „postmaterialistischen“ Werten artikulierten, war zum Erhebungszeitpunkt in den alten Bundesländern erheblich größer als in den neuen. Deutlich geringer fiel die Ost-West-Differenz bei der Erhebung „materialistischer“ Orientierungen, etwa dem Streben nach Sicherheit, Ruhe, Ordnung und stabilen ökonomischen Strukturen aus. In beiden Teilen Deutschlands scheinen dabei ein hoher Bildungsabschluss, eine gehobene Berufsposition, Kinder- und Ehelosigkeit und eine hohe kulturelle Orientierung die Ausbildung individualistischer Werte zu begünstigen. Ausdrücklich betonen die Autoren der Studie jedoch hierzu, daß das „postmaterialistische“ Wertmuster als individualistische Lebensorientierung für beide Teile Deutschlands in gleicher Weise – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – nachgewiesen werden konnte. Dies könne als Beleg dafür gewertet werden, „daß das Aufkommen dieser Wertemuster einiges zu den Veränderungen im Bereich der familialen Lebensformen und Lebensführungen sowohl in der west- als auch in der ostdeutschen Gesellschaft beigetragen hat“ (S. 33).

Der Wert der Untersuchung besteht vornehmlich darin, über eine entscheidende gesellschaftliche Übergangssituation empirisches Datenmaterial verfügbar gemacht zu haben. Die Autoren der Studiendokumentation geben dabei jedoch einschränkend zu bedenken, daß Antwortverhalten und Einstellungen der Befragten in erheblichem Umfang durch die Umbruchsituation selbst beeinflusst sein könnten. *Regionale Nacherhebungen in den neuen Bundesländern* sollen hier mögliche Fehler korrigieren. Interessant wird bei diesen

Studien die Frage sein, ob und inwieweit sich die Formen privater Lebensführung in beiden Teilen Deutschlands inzwischen angeglichen haben. Trotz der doch auch weitgehenden Übereinstimmung in Ost und West gerade bezüglich einer grundsätzlichen Wert-

schätzung von Ehe und Familie zeigen die Ergebnisse im übrigen, daß sich familien- und jugendpolitische Maßnahmen in den neuen Bundesländern auf absehbare Zeit an anders gelagerten Bedürfnissen und Gewohnheiten orientieren müssen. A. F.

Schweiz: Im Abseits nach dem Nein zum EWR?

Die Schweiz hat das Jahr 1993 mit der Hypothek der Abstimmung vom 6. Dezember 1992 begonnen, bei der die Stimmbürger den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ablehnten. Das Ergebnis bedeutet eine Niederlage für die „politische Klasse“ wie für die Wirtschaftseliten, die sich vergeblich für ein Ja eingesetzt hatten. Wie es jetzt mit der Schweiz und Europa weitergeht, ist weithin offen.

Nach der Ablehnung des EWR-Vertrages, der den EFTA-Ländern die gleichberechtigte Teilnahme am EG-Binnenmarkt ermöglicht und so einen Europäischen Wirtschaftsraum schafft, steht die Schweiz, wenn nicht vor einem europapolitischen Scherbenhaufen, so doch vor einer außen- wie innenpolitisch schwierigen Situation. Wohl wurde in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 mit der außerordentlichen Stimmbeteiligung von 78,3 Prozent – der höchsten seit der Abstimmung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahre 1947 – die Vorlage von den Stimmdenden insgesamt, dem Volksmehr, mit einem Nein-Stimmenanteil von 50,3 Prozent nur knapp abgelehnt; die notwendige Mehrheit zustimmender Kantone, das Ständemehr, wurde aber doch deutlich verfehlt: 14 ganze und 4 halbe Kantone entschieden sich gegen, aber nur 6 ganze und 2 halbe Kantone für den EWR-Vertrag.

Ganz anders verlief eine Woche später die EWR-Volksabstimmung im *Fürstentum Liechtenstein*: Bei einer ebenfalls außergewöhnlich hohen Stimmbeteiligung von 87 Prozent wurde dem EWR-Vertrag von 55,8 Prozent der Stimmdenden zugestimmt, wobei sich erst noch in allen 11 Gemeinden Ja-

Mehrheiten ergaben. Daß in der Schweiz in der Volksabstimmung vom 27. September 1992 der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) – der schweizerischen Gegenleistung für die Garantien der EG im Transitvertrag (HK, November 1992, 502–505) – noch zugestimmt wurde, paßt nach heutigem Erkenntnisstand zur zweiten und negativen europapolitischen Entscheidung: wie die Ende 1992 veröffentlichte VOX (Abstimmungs-)Analyse zutage brachte, wurde der NEAT-Entscheid weit weniger unter europapolitischer als vielmehr unter *verkehrspolitischer* Rücksicht gefällt.

Wo die Konfliktlinien liegen

Obwohl die VOX-Analyse der EWR-Abstimmung wie gewohnt erst in einigen Wochen vorliegen wird, lassen sich aufgrund der vorhandenen Daten doch schon wichtige Zusammenhänge ausmachen. Der augenscheinlichste und der die Innenpolitik gefühlsmäßig, aber auch sachlich am meisten belastende ist die Konfliktlinie zwischen der deutschen (und italienischen) und der französischen Schweiz. Die Kantone der französischen Schweiz weisen Ja-Mehr-

heiten auf von 55,9 Prozent (der zweisprachige Kanton Wallis) bis 80 Prozent (Kanton Neuenburg).

Von außeruniversitären Forschungsinstitutionen durchgeführte Befragungen und Auswertungen der Abstimmungsergebnisse haben neben der sprachregionalen Konfliktlinie in der deutschen Schweiz eine Konfliktlinie zwischen Stadt und Land ausmachen können (NZZ, 9. Dezember 1992). Danach nimmt die Zustimmung eines Kantons mit zunehmender städtischer Bevölkerung von 25 Prozent im Bergkanton Uri bis auf 55 Prozent im Kanton Basel-Stadt linear und also mit einer auffallenden Regelmäßigkeit zu.

Ferner wurden Zusammenhänge zwischen dem Abstimmungsverhalten und der *wirtschaftlichen Situation* der Stimmdenden bzw. ihren wirtschaftlichen Erwartungen und Befürchtungen aufgezeigt. Zum einen scheint es einen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsverhalten und der Arbeitslosigkeit zu geben: Die Zustimmung zum EWR steigt in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit, das heißt ab etwa 3 Prozent deutlich an. Zum andern hatte das wirtschaftliche Argument auf beiden Seiten ein erhebliches Gewicht. So bündelte das Hauptargument der Zustimmung mit 23 Prozent ökonomische, vorab beschäftigungspolitische Gründe, während das Hauptargument der Ablehnenden mit 15,9 Prozent ebenfalls auch ein beschäftigungspolitisches war, nämlich ein befürchteter Zustrom ausländischer Arbeitnehmer; dieses gegnerische Argument hat indes auch 13,6 Prozent der Befürworter „am meisten beeindruckt“.

Das Gewicht der ökonomischen Gesichtspunkte und Argumente ist an sich verständlich, ist der EWR-Vertrag doch ein hauptsächlich wirtschaftliches Vertragswerk zwischen der EG und der EFTA. Im Abstimmungskampf waren damit aber zwei weitere Momente verbunden. Zum einen wurde nicht nur um die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des vorgelegten Vertrags mit der EG gestritten, sondern bereits gegen eine *denkbare EG-Mitglied-*

schaft gekämpft, besonders seit der Bundesrat (die Landesregierung) der EG-Präsidentschaft am 20. Mai 1992 ein Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen eingereicht hatte. Zum andern wurde dieser Kampf von einer *zunehmenden Arbeitslosigkeit* und von düsteren wirtschaftlichen Prognosen überschattet. Ein entsprechend großes Gewicht erhielten im Abstimmungskampf denn auch die Appelle an die Emotionen, die erschreckend häufig nationalistisch und fremdenfeindlich gefärbt waren und nur dem Rechtspopulismus Auftrieb gaben.

In den Kreisen dieses Rechtspopulismus war denn auch nicht selten ein Nein aus unangefochtenem Selbstbewußtsein wahrzunehmen, während das Nein insgesamt wohl ein Nein aus Angst ist. Dieses Nein hatten auch die sozialetischen Institutionen der beiden großen Landeskirchen befürchtet und deshalb noch kurz vor der Volksabstimmung eine *gemeinsame Erklärung* herausgegeben. Angesichts der Unsicherheiten der Zukunft wurden viele Befürchtungen geäußert, stellten darin die Kommission *Justitia et Pax* der Schweizer Bischofskonferenz und das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes fest; diese Unsicherheiten seien indes mit der Volksabstimmung, wie immer sie ausfalle, nicht zu beseitigen. Hingegen sei die Angst „eine schlechte Ratgeberin. Die Ratifizierung des EWR-Vertrages erlaubt es uns, den Unsicherheiten besser zu begegnen als durch einen ‚Alleingang‘. Wir sollten deshalb zuversichtlich den Weg einer stärkeren Solidarität mit Europa beschreiten und die Zukunft unseres Landes dadurch offen gestalten“.

Der Preis für Verspätungen

Die Kirchenleitungen selbst begnügten sich damit, im Vorfeld des Abstimmungskampfes eine schweizerische Beteiligung am Aufbau eines friedlicheren und gerechteren Europas ganz allgemein zu befürworten und dabei vor ei-

ner *Engführung der Europa-Diskussion* auf wirtschaftliche Fragen zu warnen. Herausgestellt wurden „sozialetische Bedenklichkeiten“ auch auf dem Europa-Symposium des Instituts für Sozialethik der Theologischen Fakultät Luzern und des Sozialinstituts der KAB Schweiz vom 25./26. September 1992, das sozialen, ökologischen und religiösen Aspekten nachging und programmatisch titelte „Schweiz und Europa – mehr als ein Wirtschaftsraum“.

Beim Volksentscheid vom 6. Dezember 1992 ging es aber um den Wirtschaftsraum und für die staatlichen Behörden wie für die politischen Kräfte war die Abstimmungsvorlage deshalb eine wirtschaftspolitische Vorlage in einem europapolitischen Zusammenhang. Für diese Vorlage hat sich die „politische Klasse“ mehrheitlich und dennoch erfolglos eingesetzt. Im Meinungs- und Willensbildungsprozeß haben sich in allen politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden EWR-Gegner zu Wort gemeldet; fast überall hat man indes zu einer Zustimmung zum Vertragswerk gefunden – mit zwei bemerkenswerten Ausnahmen: zum einen haben die *Grünen* aus ökologischen Gründen den vorgeschlagenen Wirtschaftsraum abgelehnt und gleichzeitig für ein ökologischeres Europa plädiert, und zum andern ist es den rechtspopulistischen Wortführern in der Schweizerischen Volkspartei (SVP) gelungen, die Mehrheit für sich zu gewinnen; im Abstimmungskampf wurde sie unter anderem von der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) unterstützt, die sich nicht schämte, die Ablehnung des EWR-Vertrages als Widerstand gegen die EG darzustellen und diesen mit dem Widerstand gegen das nationalsozialistische Deutschland zu vergleichen.

Weshalb in der deutschen Schweiz eine Mehrheit der Parole des Rechtspopulismus und nicht der der „politischen Klasse“ gefolgt ist bzw. auf Besitzstandwahrung und nicht auf Aufbruch zu Europa hin gesetzt hat, ist erst ansatzweise zu beantworten. Ein Erklärungsmodell steuerte der Politikwissenschaftler *Leon-*

hard Neidhart mit Hilfe der Konstrukte des Meinungsklimas und der Schweigespirale bei (NZZ, 6. Januar 1993). Zu beobachten war nämlich, daß in der französischen im Unterschied zur deutschen Schweiz ganz offensichtlich sehr früh schon ein dem EWR gegenüber außerordentlich positives Meinungsklima entstanden war. Daraus folgert Neidhart eine ganz besonders mitentscheidende Rolle der Dynamik der öffentlichen Meinungsbildung mit den entsprechenden gegenläufigen Ergebnissen.

In dieser unterschiedlichen Ausgangslage kommen vermutlich die sozio-kulturellen Unterschiede zwischen der alten alemannischen und der jungen lateinischen Schweiz zum Tragen (HK, August 1991, 360–364). Dazu gehört, daß die Europapolitik in der deutschen Schweiz von der politischen Klasse über Jahre vernachlässigt worden war: die Wahrnehmung europapolitischer Aufgaben glich oft der Pflege eines Steckenpferdes, und mit wenigen Ausnahmen wurde die Europapolitik selbst in den Medien *vernachlässigt*. Dazu passen die Verspätungen der offiziellen Schweiz auf dem europäischen „Fahrplan“: Mit dem Beitritt zum Europarat (1963) hat die Schweiz 14 Jahre und mit der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (1974) 24 Jahre zugewartet; 22 Jahre nach der Gründung der EG hat die Schweiz mit ihr 1973 ein Freihandelsabkommen geschlossen, und 41 Jahre nach der Gründung der EG hat der Schweizerische Bundesrat den EWR-Vertrag unterzeichnet und ein Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gestellt.

Anpassung im Alleingang

Im Vorfeld der Volksabstimmung wurden die Ratifizierung des EWR-Vertrages, der Beitritt zur EG und der Alleingang als die drei Wahlmöglichkeiten der Schweiz im europäischen Integrationsprozeß dargestellt. Schon bald nach der Volksabstimmung wurde indes weitherum – mit in einer großen

Ernüchterung – eingesehen, daß der getroffene Entscheid für den Alleingang kein Entscheid für den status quo sein kann: die Schweiz kann auch im Alleingang nicht bleiben, wie sie ist.

In einer Umfrage des Fernsehens DRS und des Züricher „Tages-Anzeigers“ (9. Dezember 1992) erklärten sich nur gerade 34 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit dem Ausgang der EWR-Abstimmung zufrieden; 60 Prozent würden eine baldige zweite Abstimmung über den EWR begrüßen. Die durch diese Umfrage ermittelte Stimmung – eigentlich repräsentativ ist sie kaum – ist inzwischen in politisches Handeln übergegangen. Mehrere Kantonsparlamente haben europapolitische Vorstöße verabschiedet; drei politische Gruppen bereiten die Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren vor, das den Beitritt der Schweiz zum EWR und bei den An-

passungen des Landesrechts eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung der sozialen und demokratischen Errungenschaften und die Wahrung des Umweltschutzes in der Schweiz verlangt; die Landesregierung berät Maßnahmen zur inneren wirtschaftlichen Liberalisierung, zur Teilübernahme der im Hinblick auf den EWR bereits gutgeheißenen Harmonisierung des schweizerischen mit dem EG-Recht sowie fiskal- und finanzpolitische Beiträge für die wirtschaftliche Dynamisierung.

Dieses politische Handeln bemüht sich um eine Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen des Abseitsstehens. Gefragt wäre aber darüber hinaus unmittelbar europapolitisches Handeln, gefragt wären solidarische Beiträge zu einem friedlicheren und gerechteren Europa.

R. W.

Protestantismus: Was wird aus der Volkskirche?

Was muß sich in der evangelischen Kirche ändern, damit sie den Zugang zu den Menschen in einer immer stärker individualisierten und pluralisierten Gesellschaft findet? Dieser Frage widmet sich eine Studie aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Autoren plädieren dafür, die unterschiedlichen Formen und Intensitätsgrade von Kirchenmitgliedschaft zu respektieren.

„Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft“ – so lautet der Untertitel eines von der „Perspektivkommission“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erarbeiteten und Ende letzten Jahres veröffentlichten umfangreichen Berichts. Die Dringlichkeit der Themenstellung nicht nur für die evangelische, sondern auch für die katholische Kirche in der Bundesrepublik liegt auf der Hand, nicht erst seit dem Beitritt der neuen Bundesländer, in denen nur eine Minderheit der Bevölkerung den christlichen Kirchen angehört: In den westlichen Bundesländern haben die Kirchenaustritte in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, der An-

teil der regelmäßigen Gottesdienstbesucher ist auf einem niedrigen Niveau angelangt, alle einschlägigen Umfragen belegen (bei aller Problematik von Einzelergebnissen) insgesamt doch, daß die Mehrzahl der Kirchenmitglieder ein distanzierteres Verhältnis zur Kirche als Institution und ihrer Verkündigung pflegt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich unausweichlich die Frage, ob die Kirchen in Deutschland ihre – noch? – reichlich vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen richtig nutzen, ob es angesichts der in den letzten Jahrzehnten grundlegend veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Situation auch